



Schutzonenperimeter **Gemeinden Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen**

Objekt **Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen
der Wasserversorgung Ormalingen**

Projektstufe **Beschlussfassung EGV**

Dokument **Konfliktanalyse und Massnahmenplanung**

Auftragsnummer 11007

Version 2.0

Datum 06.05.2026

Verfasser Markus Vock

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ausgangslage und Grundlagen.....	3
2. Auftrag und Ziel.....	4
3. Erfassung Nutzungskonflikte	5
3.1 Interessenabwägung Waldhütte und Schopf, Bürgergemeinde Ormalingen (ORM, Parzelle 1).....	5
3.2 Forstwirtschaft	5
3.2.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte.....	5
3.3 Bauten Betriebe und Anlagen.....	6
3.3.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte.....	6
3.4 Abwasseranlagen.....	7
3.4.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte.....	7
3.5 Versickerung von Abwasser.....	7
3.5.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte.....	7
3.6 Strassen.....	8
3.6.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte.....	8
4. Konfliktpläne.....	10
4.1 Ormalingen	10
4.2 Rothenfluh.....	11
4.3 Wenslingen.....	12

1 Ausgangslage und Grundlagen

Im Rahmen der hydrogeologischen Untersuchungen für die Revision der Thalquellen und der Lustgartenquellen in den Gemeinden Ormalingen und Tecknau wurde ein Konfliktplan ausgearbeitet, in dem die bestehenden Nutzungskonflikte aufgeführt sind. Eine darüber hinausgehende detaillierte Untersuchung des Konfliktpotentials sowie eine Gefährdungsabschätzung wurden bislang nicht ausgearbeitet. In der Folge gibt es auch noch keine Massnahmenvorschläge zur Reduktion oder vollständigen Behebung der Nutzungskonflikte.

Sowohl für die Thalquellen als auch die Lustgartenquellen existieren bereits altrechtliche Grundwasserschutzzonen. Sie beschränken sich gemäss kantonalem GIS allerdings weitgehend auf die Zone S1 (Fassungsbereich), welche in ihrer Ausdehnung jedoch eher einer S2 gleicht. Nur für das Gebiet Rütene (Gemeinde Wenslingen) wurde seinerzeit eine S2 festgelegt.

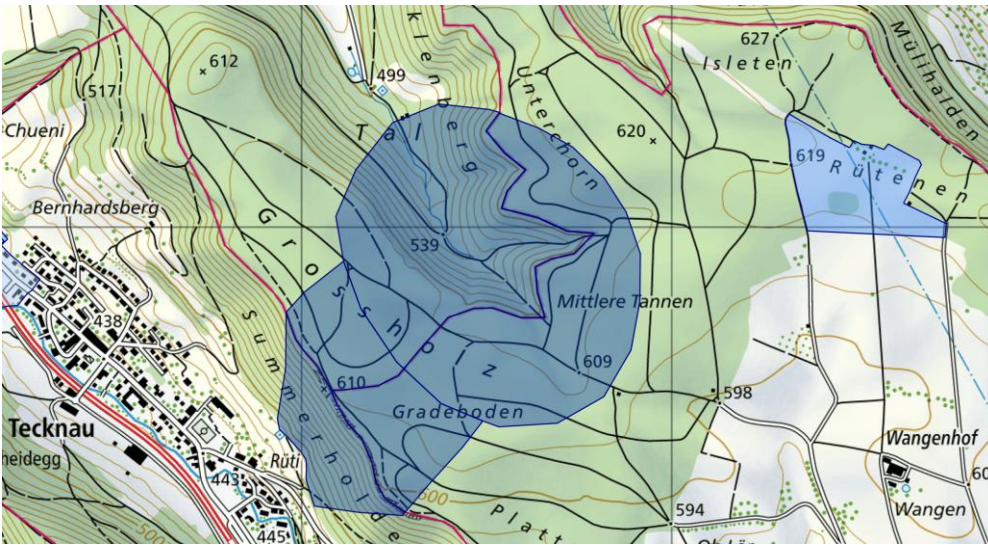


Abbildung 1: bestehende Grundwasserschutzzonen, Quelle: GeoView BL

Als Grundlage dienen:

- Hydrogeologische Voruntersuchungen zu den Thalquellen (66.1A-66.5A), PNP Geologie & Geotechnik, 30.11.2020 (einschliesslich aller Beilagen)
- Hydrogeologischer Bericht zum Markerversuch Thalquellen (66.1A-66.5A), PNP Geologie & Geotechnik, 04.08.2025 (einschliesslich aller Beilagen)
- Wegleitung Grundwasserschutz, BUWAL 2004
- Grundwasserschutz in stark heterogenen Karst- und Kluft-Grundwasserleitern, BAFU 2022

Basis für die vorliegende Konfliktanalyse und Massnahmenplanung bildet der anhand von Markierversuchen definierte Schutzzonenperimeter mit den Zonen S1, S2, Sh und Sm welcher Parzellen der Gemeinden Ormalingen, Wenslingen und Rothenfluh beinhaltet:

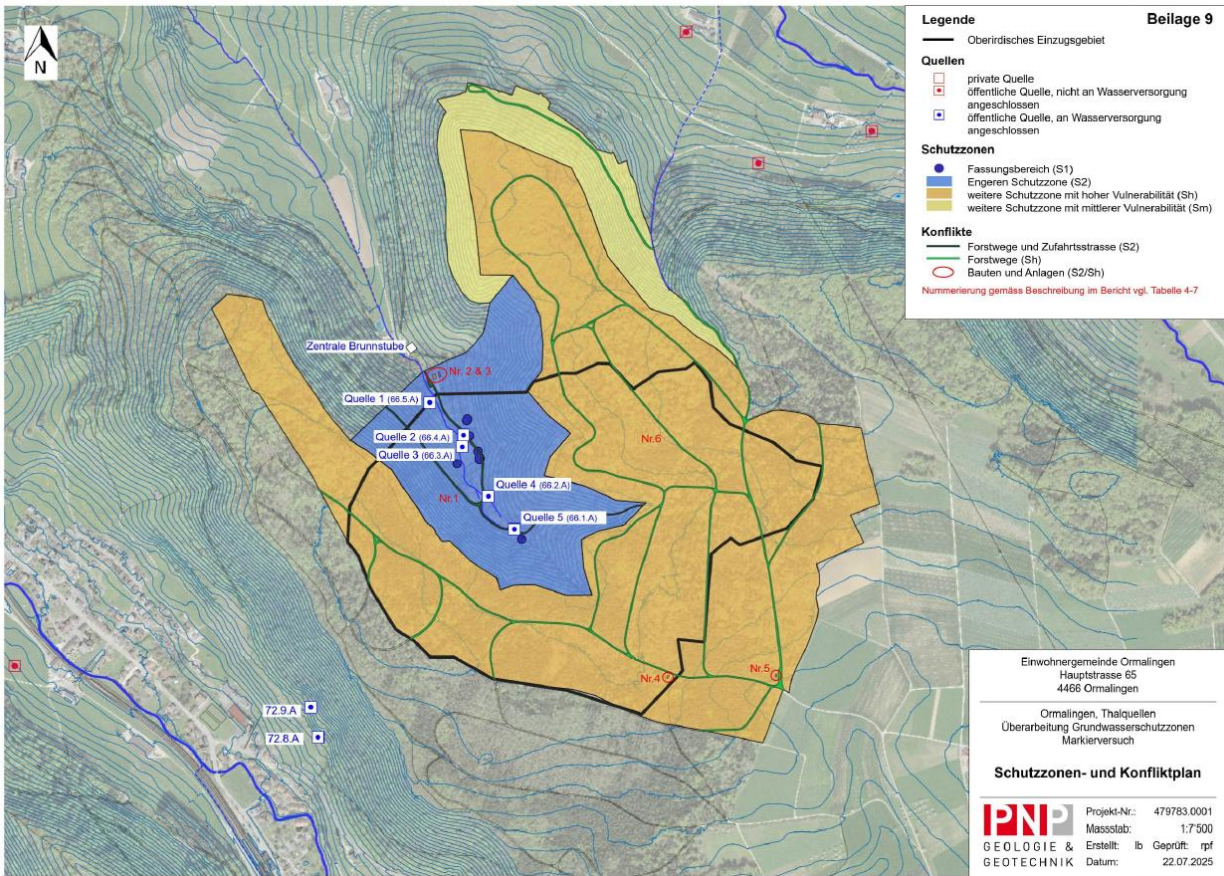


Abbildung 2: Schutzzonen und Konfliktplan (Hydrogeologischer Bericht zum Markierversuch Thalquellen (66.1A-66.5A), PNP Geologie & Geotechnik, 04.08.2025, Beilage 9)

eren,

Auf eine detaillierte Gefährdungsabschätzung soll infolge der zumeist verhältnismässig geringen Gefährdung verzichtet werden. So erstrecken sich die Schutzzonen ausschliesslich über Flächen forstwirtschaftlicher Nutzung. Landwirtschaftliche oder sonstige Betriebe sind nicht betroffen. In der zukünftigen Schutzzone liegen zudem auch keine Verkehrsachsen mit höherem Verkehrsaufkommen (Kantonsstrassen, Bahnachsen).

3. Erfassung Nutzungskonflikte

Die Gliederung dieses Kapitels orientiert sich an den Referenztabellen der Wegleitung Grundwasserschutz. Die Referenztafel umfasst dabei deutlich mehr Schwerpunktthemen und Konflikte, welche im vorliegenden Fall aber nicht auftreten.

3.1 Interessenabwägung Waldhütte und Schopf, Bürgergemeinde Ormalingen (ORM, Parzelle 1)

Die Waldhütte und der Schopf der Bürgergemeinde Ormalingen liegen aktuell teilweise in der altrechtlichen Schutzzone S1. Gemäss dem vorgeschlagene Schutzzonenperimeter aus dem Hydrogeologischen Bericht (siehe Abbildung 2) würde diese nun in die Schutzzone S2 fallen. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen das Erdgeschossniveau und der Vorplatz der Hütte unterhalb der am tiefsten gelegenen Wasserfassung (Thalquelle 1). Eine Überprüfung der Höhenlage der Brunnstube durch die GRG Ingenieure AG am 23.09.2022 bestätigte die Vermutung. Die Waldhütte inkl. direktes Umfeld liegen rund 2 Meter unter der Quelleinleitung in die Brunnstube. Die Quellfassung liegt rund 1 Meter über der Brunnstube. Somit kann eine Beeinträchtigung des Quellwassers der Thalquelle 1 durch die Waldhütte und deren Umfeld ausgeschlossen werden. Die Waldhütte inkl. Holz- und Gerätelager, Grillstelle und Parkplatz wurden folglich aus der Grundwasserschutzzonenausscheidung ausgeschlossen.

3.2 Forstwirtschaft

3.2.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte

Zone	Parzellen	Anlage Nutzung	Konflikt	Schutzmassnahme	Kostenträger
S1	Orm: 1	Forstwirtschaftliche Nutzung	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	
S2	Orm: 1, 48, 49	Forstwirtschaftliche Nutzung	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	
Sh	Orm: 1, 10, 11, 12, 15, 25, 28, 110, 1503, 1506, 1507, 1509, 1510, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1522, 1523, 1526, Wen: 276, 278, 279, 280, 281, 849	Forstwirtschaftliche Nutzung	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	
Sm	Orm: 1 Rot: 2011	Forstwirtschaftliche Nutzung	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	

3.3 Bauten Betriebe und Anlagen

3.3.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte

Zone	Parzellen	Anlage / Nutzung	Konflikt	Schutzmassnahme	Kostenträger
Sh	Wen: 849	<p>Waldhütte Wenslingen, beheizt mit Holzofen</p> <p>Autarke Energieversorgung mit PV-Anlage und Batteriespeicher</p> <p>keine Wasserversorgung (Bereitstellung Trinkwasserkanister bei Vermietung), Geschlossenes Abwassersystem mit Tank</p>	Absauganlage und Batterie durch Betonwanne gesichert.	<p>Verbot der Lagerung wassergefährdender Stoffe. Information der Hüttennutzer über die Lage und Auflagen in der Schutzzone. Ergänzung der Hüttenordnung.</p> <p>Frist: Mit Genehmigung der Schutzzonen.</p>	Grundeigentümer
Sh	Wen: 849	<p>Durchlässig gestalteter Parkplatz ohne Wasseranschluss. Zugang nur für Hüttennutzer, da Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Ausnahme für Forst und Landwirtschaft, sowie Mieter der Waldhütte»</p>	In der Zone Sh sind nur Parkplätze mit dichtem Belag zulässig. Der Einbau eines dichten Belags erscheint angesichts des Nutzungsumfangs unverhältnismässig.	Keine Massnahmen erforderlich	
Sh	Wen: 849	<p>Unterstand für Gabholz mit Versickerung Dachwasser über biologisch aktive Bodenschicht</p>	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	

3.4 Abwasseranlagen

3.4.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte

Zone	Parzellen	Anlage Nutzung	Konflikt	Schutzmassnahme	Kostenträger
Sh	Wen: 849	Geschlossener, betonierter Abwasserbehälter mit Absauganlage an Waldhütte Wenslingen	Fehlende Dichtigkeitsprüfung	Regelmässige Dichtigkeitsprüfung des Abwassertanks, ggf. Sanierung. Frist: Erstmals mit Genehmigung der Schutzzonen, anschliessend alle 5 Jahre.	Grundeigentümer

3.5 Versickerung von Abwasser

3.5.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte

Zone	Parzellen	Anlage Nutzung	Konflikt	Schutzmassnahme	Kostenträger
Sh	Wen: 849	Waldhütte Wenslingen: Versickerung von Dachwasser auf Mergelplatz	Fehlende biologisch aktive Bodenschicht	Ableitung des Dachwassers auf biologisch aktive Bodenschicht im Umfeld der Waldhütte. Frist: 5 Jahre	Fassungseigentümer
Sh	Wen: 849	Unterstand für Gabholz: Versickerung von Dachwasser über biologisch aktive Bodenschicht	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	

3.6 Strassen

3.6.1 Bestehende Nutzungen und Konflikte

Zone	Parzellen	Anlage Nutzung	Konflikt	Schutzmassnahme	Kostenträger
S1	Orm: 1	Forststrasse Weierhofstrasse mit Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Ausnahme für Forst- und Landwirtschaft»	Wegführung teilweise durch S1	Ableitung des Oberflächenwassers aus der Schutzzone Frist: Spätestens mit den nächsten grösseren Instandhaltungsarbeiten.	Fassungseigentümer
S2	Orm: 1	Forststrassen (Weierhofstrasse und Krummboden) mit Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Ausnahme für Forst- und Landwirtschaft»	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	
Sh	Orm: 1, 110 Wen: 849	Forststrassen mit Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Ausnahme für Forst- und Landwirtschaft»	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	
Sh	Wen: 849	Verbindungsstrasse (Alte Landstrasse) zwischen Wenslingen und Rothenfluh mit Signalisation «Allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme für Forst- und Landwirtschaft»	Kein Konflikt	Keine Massnahme erforderlich	
Sh	Wen: 849	Unbefestigte Zufahrt zur Waldhütte Wenslingen mit Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und	Flächenförmige, oberflächliche Versickerung ohne aktive Bodenschicht. Die Erstellung eines dichten Belags und Ableitung des	Keine Massnahme erforderlich	

Zone	Parzellen	Anlage Nutzung	Konflikt	Schutzmassnahme	Kostenträger
		Motorfahräder mit Ausnahme für Forst- und Landwirtschaft, sowie Mieter der Waldhütte»	Abwassers aus der Schutzzone erscheint angesichts des Nutzungsumfangs unverhältnismässig.		
S2/Sh/ Sm	Orm: 1, 110, Rot: 2011 Wen: 849	Strassen/Wege	Fehlende Signalisation	Signalisation «Trinkwasserschutz- gebiet» an den Rändern der Schutzzone platzieren Frist: 1 Jahr	Fassungseigentümer

4. Konfliktpläne

4.1 Ormalingen

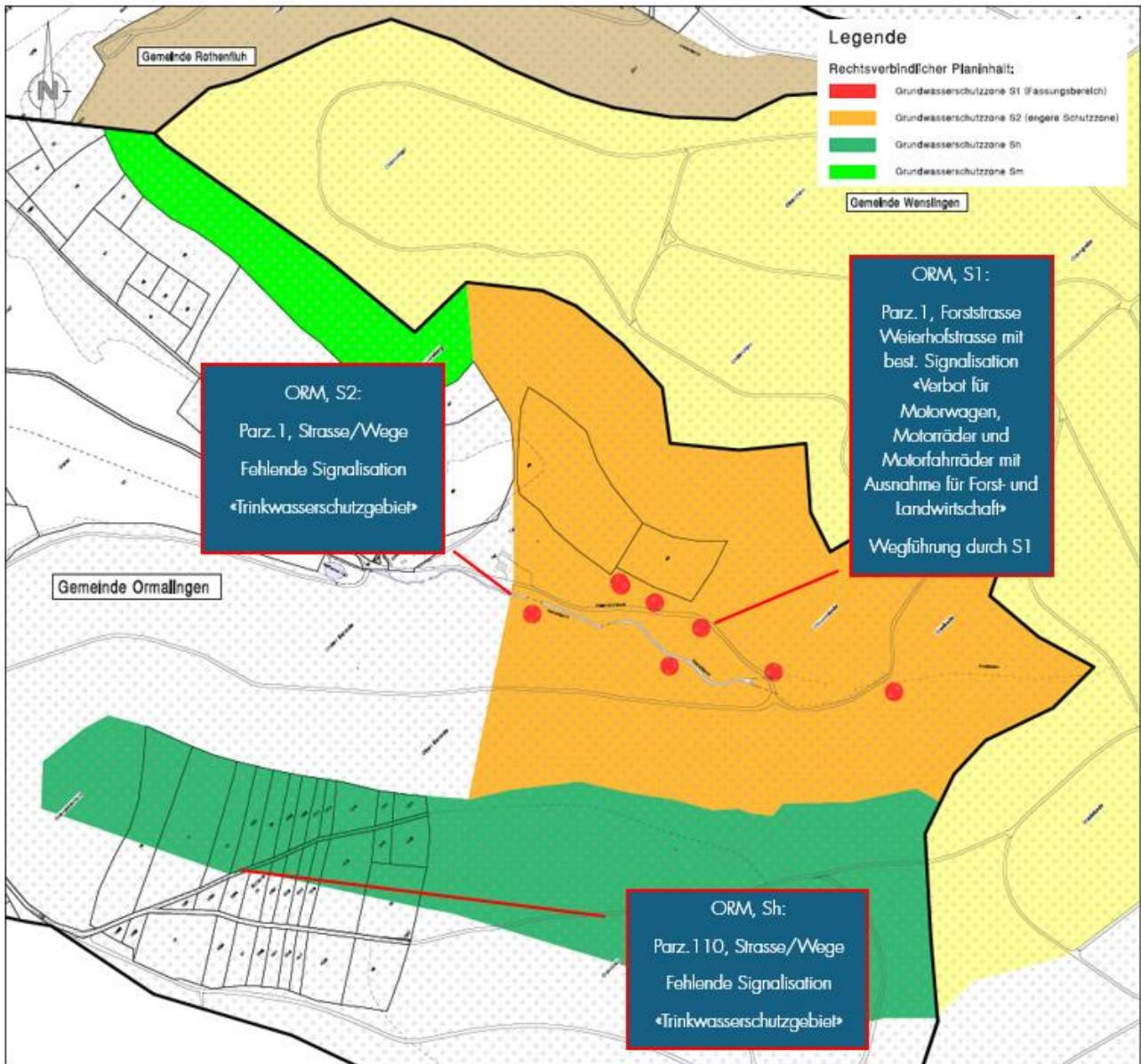


Abbildung 3: Konfliktplan Ormalingen (Ausschnitt Mutationsplan)

4.2 Rothenfluh

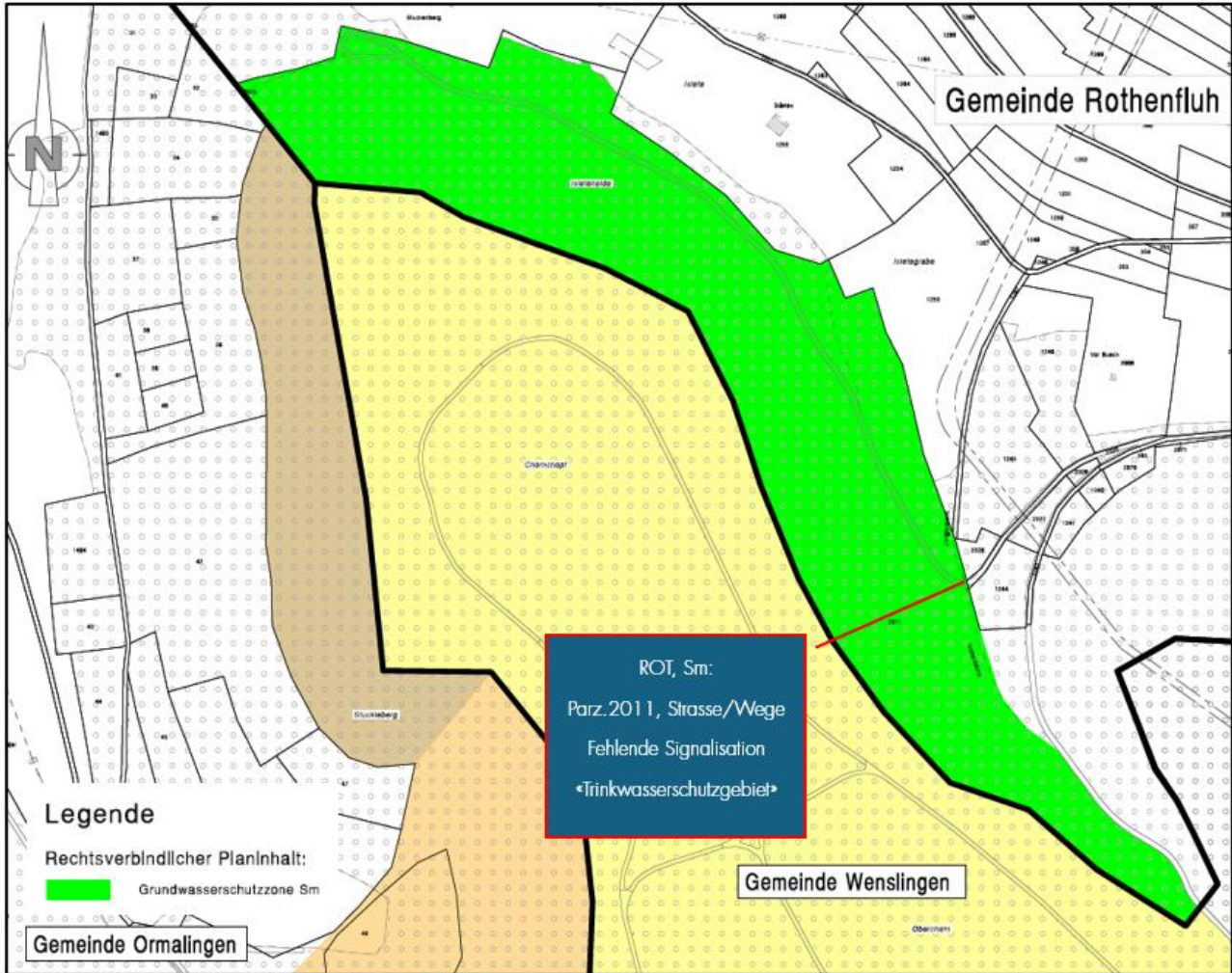


Abbildung 4: Konfliktplan Rothenfluh (Ausschnitt Mutationsplan)

4.3 Wenslingen

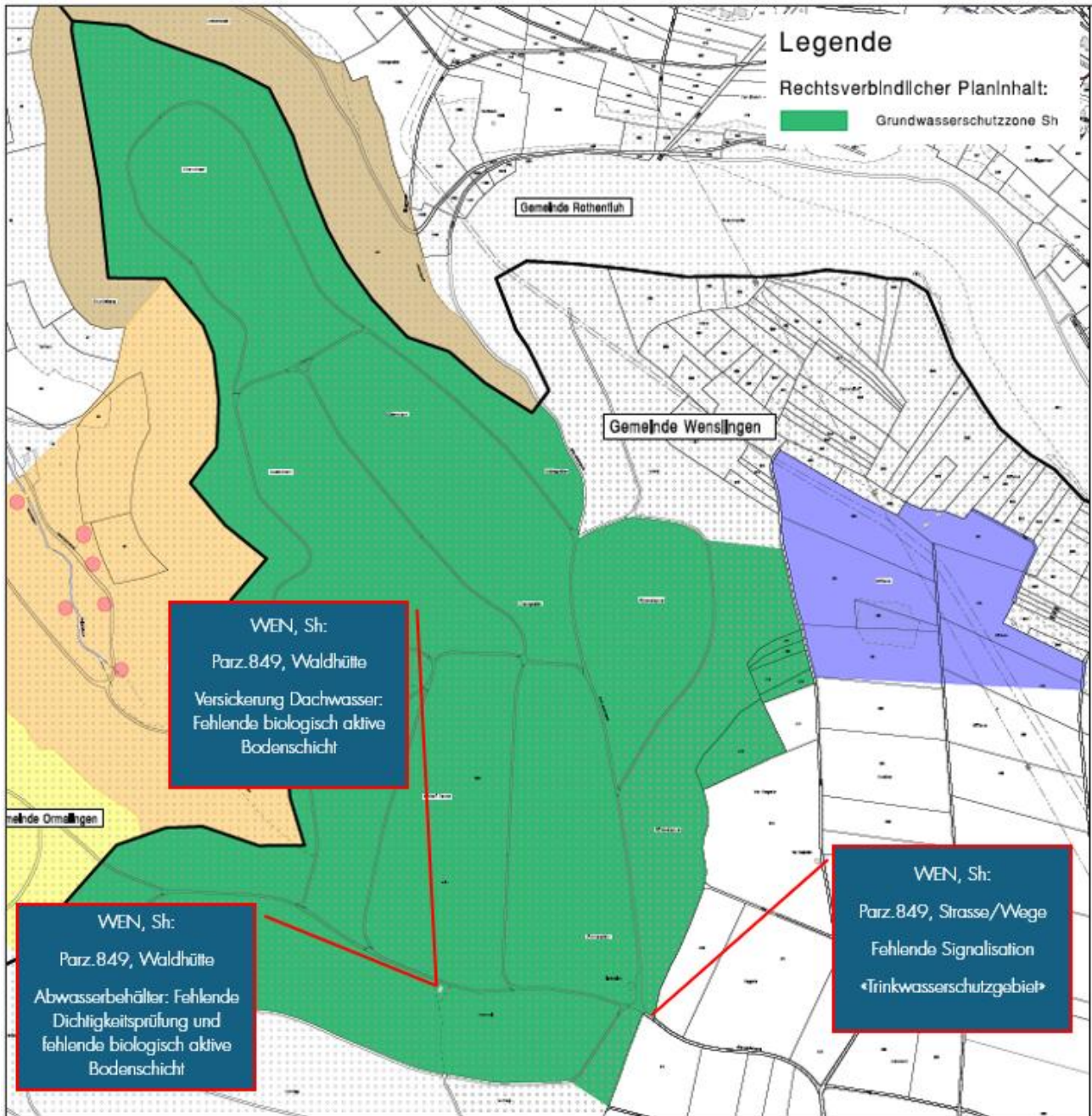


Abbildung 5: Konfliktplan Wenslingen (Ausschnitt Mutationsplan)